



Arbeitsschutzorganisation

Die betrieblichen Akteure im Arbeitsschutz und deren Aufgaben:

Der Arbeitgeber beurteilt die Gefährdungen seiner Mitarbeiter und trifft die notwendigen Schutzmaßnahmen. Er hat die Unterweisung und Information seiner Mitarbeiter über Gefahren und Schutzmaßnahmen sicher zu stellen. Weiterhin muss er das Notfallmanagement in den Bereichen Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung organisieren.

Die **Führungskräfte** unterstützen und entlasten den Arbeitgeber, indem sie in ihrem organisatorischen, räumlichen und personellen Verantwortungsbereich die Umsetzung des Arbeitsschutzes eigenverantwortlich übernehmen.

Jede(r) Versicherte/Beschäftigte hat ein Eigeninteresse, nicht zu verunfallen. Er ist verpflichtet, die Weisungen des Arbeitgebers – sofern nicht sicherheitswidrig – zu befolgen, Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu verwenden und nicht sicherheitsgerechte Zustände unverzüglich zu melden.

Der Personalrat unterstützt den Arbeitgeber im Rahmen der durch das Personalvertretungsgesetz gegebenen Möglichkeiten bei seiner Aufgabe im Arbeitsschutz.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit berät den Arbeitgeber und alle Mitarbeiter, so z.B. hinsichtlich der ergonomischen Einrichtung des Bildschirmarbeitsplatzes.

Der Betriebsarzt berät den Arbeitgeber und führt u.a. Vorsorgeuntersuchungen durch.

Der Sicherheitsbeauftragte motiviert zum sicherheitsgerechten Verhalten und unterstützt den Arbeitgeber ehrenamtlich. Er ist u.a. Ansprechpartner der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Die Ersthelfer/Brandschutzhelfer unterstützen den Arbeitgeber in Bezug auf das Notfallmanagement ehrenamtlich. Sie leisten Erste Hilfe bzw. unterstützen bei Evakuierung und Brandbekämpfung.

Die Unfallkasse

- erlässt Unfallverhütungsvorschriften,
- gleicht Schäden durch Arbeits- oder Wegeunfälle und Berufskrankheiten aus und
- ist bei Arzt- oder Krankenhausbesuch in Folge eines Wege- oder Arbeitsunfalls zu nennen.
- Unsere Unfallkasse:



Arbeits- und Wegeunfall

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die ein Versicherter in ursächlichem Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit erleidet

Wegeunfälle sind Unfälle auf einem versicherten Weg. Dies sind der direkte oder verkehrsübliche Weg zur Arbeit und dienstliche Tätigkeiten.

Nach einem Arbeitsunfall

- Grundsätzlich sind Durchgangsarzt bzw. Unfallkrankenhaus aufzusuchen (Informationen dazu durch die Unfallkasse).
- Alle Erste-Hilfe Leistungen sowie die Entnahme von Verbandmaterial (auch bei kleineren Verletzungen) müssen im Verbandbuch eingetragen werden.
- Bei mehr als 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit muss eine Unfallanzeige geschrieben werden.

Erste Hilfe

- **Notruf: Tel. 0-112**
- Erste-Hilfe-Material befindet an den gekennzeichneten Standorten.
- An der Pforte / Im Eingangsfoyer befindet sich ein Defibrillator.
- Standorte von Erste-Hilfe Material sind auf den Flucht- und Rettungsplänen und Alarmplänen vermerkt.
- Wenn erforderlich, einen Ersthelfer bei Erste-Hilfe Leistungen hinzuziehen.
- Namen und Erreichbarkeiten der Ersthelfer finden sich auf den Alarmplänen. Zudem sind auf jeder Etage die Büroschilder der Ersthelfer gekennzeichnet.
- Nach einem Unfall den Durchgangsarzt bzw. das Unfallkrankenhaus aufsuchen.
- Jeder Unfall ist dem Vorgesetzten zu melden!



Brandschutz

Brände vermeiden

- Offenes Feuer (z.B. Kerzen) und Rauchen ist im Gebäude untersagt.
- Es dürfen nur einwandfreie, geprüfte Elektrogeräte verwendet werden.
- Eingeschaltete Geräte (insbesondere Heißgeräte) nicht längeren Zeitraum unbeaufsichtigt lassen und vor Verlassen des Raumes ausschalten!
- Elektrische Heißgeräte, wie Wasserkocher oder Kaffeemaschinen, stets auf nicht brennbaren Unterlagen betreiben (z.B. Steinzeugfliesen).
- Elektrische Anschlussleitungen sicherheitsgerecht verlegen: Überlast von Leitungen, Quetschungen oder Wackelkontakte vermeiden.
- Brennbare Abfälle arbeitstäglich entfernen.
- Arbeiten, die Funken oder große Wärme erzeugen, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung sowie in Abstimmung mit dem Inneren Dienst ausgeführt werden (z.B. Schweißerlaubnisschein). Dabei müssen Brandschutzmaßnahmen beachtet werden, wie bspw. ausreichende Abstände von Wärmequellen zu brennbaren Materialien.



Brandschutz

Vorbeugende Schutzmaßnahmen

- Informieren Sie sich anhand der Flucht- und Rettungspläne über den Verlauf der Fluchtwege und die Lage des Sammelplatzes.
- Rauch- und Brandschutztüren stets geschlossen halten, niemals verkeilen!
- Flucht- und Rettungswege stets freihalten!
- Löschmittel und Brandschutztechnik nicht verstellen!



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

1. Brand melden

Notruf: Tel. 0-112

WER meldet?

WAS ist passiert?

WO ist es passiert?

WIEVIELE Verletzte?

WARTEN auf Rückfragen!

Gefährdete Personen warnen

Hilflose Personen mitnehmen

Türen schließen

Den gekennzeichneten Rettungswegen folgen

Keinen Aufzug benutzen

Sammelplatz aufsuchen: Berger Allee: **Kunstwerk auf dem Parkplatz**, Carlstor: **Johannes-Rau-Platz**

Weisungen der Feuerwehr und Hilfskräfte beachten

2. In Sicherheit bringen

3. Löschversuch unternehmen

4. Weitere Maßnahmen

Standorte der Feuerlöscher sind gekennzeichnet:

Feuerwehr oder Krankenwagen einweisen

Schaulustige abweisen



Stolper- und Sturzunfälle vermeiden

Stolper und Rutschgefahren können durch Feuchtigkeit, Bodenebenheiten oder elektrische Anschlussleitungen entstehen, deshalb gilt:

- Bodenverunreinigungen und Feuchtigkeit unverzüglich aufnehmen oder entfernen,
- Kabel und Anschlussleitungen sicherheitsgerecht verlegen, dazu die vorhandenen Kabelkanäle u. Kabelbrücken nutzen,
- Benutzen Sie auf Treppen den Handlauf!

Leitern sicherheitsgerecht benutzen

Bei der Benutzung von Leitern sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Nur geeignete Leitern verwenden: schadhafte Leitern nicht benutzen und Mängel melden.
- Leitern nur auf tragfähigen und ebenen Flächen aufstellen und gegen Wegrutschen bzw. Einsinken sichern.
- Leitern im Verlauf von Verkehrswegen sind auffällig zu kennzeichnen und gegen Umstoßen zu sichern.
- Beim Benutzen von Leitern ist geeignetes (festes) Schuhwerk zu tragen.
- Bei der Arbeit mit beiden Beinen auf den Leitersprossen stehen. Beachten Sie die Hinweise auf dem Leiternpiktogramm.

Sichere Benutzung von Elektrogeräten

- Elektrische Geräte nur ordnungsgemäß, gemäß den Herstellerangaben, verwenden.
- Melden sie Defekte unverzüglich Ihrem Vorgesetzten!
- Defekte Geräte unverzüglich außer Betrieb nehmen!
- Arbeiten und Reparaturen an elektrischen Geräten dürfen nur durch ausgebildete Elektrofachkräfte durchgeführt werden!
- Anschlussleitungen sicherheitsgerecht verlegen:
 - Mehrfachstecker und Verlängerungskabel nicht hintereinander schalten,
 - die Maximalleistung der Anschlussleitungen nicht überschreiten (i.d.R. 3500 W),
 - Leitungen nicht unter Zugspannung verlegen, über scharfe Kanten führen oder einquetschen.

Ergonomische Einrichtung des Bildschirmarbeitsplatzes

Durch falsche Einstellung der Arbeitsmittel am Bildschirmarbeitsplatz, wie Tisch, Stuhl, Monitor etc. kann es zu gesundheitlichen Belastungen kommen. Es sind u.a. Belastungen der Augen, durch das RSI-Syndrom (Maus-Arm), Kopf- und Rückenschmerzen sowie Belastungen der Bandscheiben (Bandscheibenvorfall) möglich.

Beachten Sie deshalb die Hinweise des beigegefügteten Info-Blattes zur ergonomischen Einrichtung des Bildschirmarbeitsplatzes. Bei Problemen hinsichtlich deren Umsetzung oder sonstigem Bedarf ist nach Terminvereinbarung eine individuelle Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt möglich.

Außendienst – Sicheres Führen von Kfz

Mitarbeiter im Außendienst entnehmen wichtige Hinweise zum sicheren Führen von Kfz sowie zum Thema Ladungssicherung dem Info-Blatt „Sicheres Führen von Kfz“.

Wichtige Rufnummern und Ansprechpartner

Feuerwehr/ Notarzt		0 - 112
Polizei		0 - 110
Innerer Dienst / Pforte		- 111 / - 108
Ersthelfer	siehe Aushänge auf den Fluren sowie Telefonverzeichnis!	
Durchgangsarzt	siehe Telefonverzeichnis!	
Krankenhaus	siehe Telefonverzeichnis!	
Sicherheitsbeauftragter	Herr Fritzsche	0211 / 61772 - 166
Personalrat	Vorsitzende: Frau Späth	0211 / 61772 - 338
Betriebsarzt	Herr Mühlburger	0163 / 70 98 971
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Fa. Aviatrics GmbH & Co. KG	0211 / 957 84 0
Brandschutzbeauftragter	Koordinator: Herr Epping	0211 / 61772 - 255